

Ausschreibung

eines Lehrgangs zur Sprengstoff-Fachkunde nach § 32 1. SprengV

für

**-Vorderlader
-Wiederlader
-Böller**

Zeit/Dauer: Der Lehrgang dauert 4 Tage, zuzgl. ½ Tag für die Prüfung

1. Tag Allgemeiner Teil	Samstag,	1. August 2026, 10.00 bis 17.00 Uhr
2. Tag Vorderlader	Sonntag,	2. August 2026, 09.00 bis 17.30 Uhr
3. Tag Wiederlader	Samstag,	8. August 2026, 09.00 bis 17.30 Uhr
4. Tag Böller	Sonntag,	9. August 2026, 09.00 bis 18.00 Uhr
Prüfung	Mittwoch,	12. August 2026 09.00 bis 13.00 Uhr

Ort: 86571 Langenmosen

Parkplätze: stehen kostenfrei und ausreichend zur Verfügung

Bedürfnisse: Fachkundelehrgang zum Erhalt der Erlaubnis nach § 27 SprengG für das nichtgewerbliche Vorderladen von Schusswaffen, Wiederlader von Patronenmunition sowie zum Böllern

Leistungen: Lehrgang, Waffen-/Gerätepraxis, Schießpraxis, Prüfungsabnahme

Waffen-/Gerätearten: Vorderlader-Kurzwaffen, Vorderlader-Langwaffen, Böller, Geräte zum Wiederladen

Kosten/Teilnehmer:

Lehrgangsbezeichnung	Kosten
Allgemeiner Teil + Modul Vorderlader	196.- €
Allgemeiner Teil + Modul Wiederlader	196.- €
Allgemeiner Teil + Modul Böller	196.- €
Allgemeiner Teil + Modul Vorderlader + Modul Wiederlader	279.- €
Allgemeiner Teil + Modul Vorderlader + Modul Böller	279.- €
Allgemeiner Teil + Modul Wiederlader + Modul Böller	279.- €
Allgemeiner Teil + alle 3 Module VL-WL-BL	369.- €

Im Preis enthalten: Raummieter, Schießstand, Pulver, Übungswaffen, Lehrmanuskript, Prüfungsabnahme, Kosten für Referenten, Zeugnis, Versicherung

Besondere
Konditionen:

Teilnehmer, die ihre Mitgliedschaft in einem Verein des BSSB oder des BDS nachgewiesen haben, erhalten auf den vorstehenden Listenpreis einen Nachlass von 10%.

Zusatzkosten:

zusätzlich können folgende, vom Teilnehmer selbst zu tragende Kosten entstehen: An- und Abfahrt, ggf. Übernachtung, Verpflegung. In der Mittagspause kann in einer nahegelegenen Gaststätte ein Essen gegen Entgelt eingenommen werden (Näheres gem. Absprache).

Austragung:

Der Lehrgang findet nur bei einer Buchung von mindestens 10 Teilnehmern zum Zeitpunkt von 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn statt. Lehrgangskosten werden erst in Rechnung gestellt, wenn die Durchführung des Lehrgangs gewährleistet ist.

Teilnahme-
voraussetzung:

Zu den Fachkundelehrgängen dürfen nur Teilnehmer zugelassen werden, die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen können. Diese ist beim für den Wohnort des Bewerbers zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zu beantragen und spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Lehrgangsträger vorzulegen.

Bei der Beantragung ist zu berücksichtigen, dass die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung bis zu 2 Monaten dauern kann.

Wir sind gerne dabei behilflich, die Bescheinigung zu besorgen. Sprechen Sie uns diesbezüglich rechtzeitig an.

Anmeldeschluss:

1. Juni 2026 bei vorliegender Unbedenklichkeitsbescheinigung
1. Mai 2026 ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung